Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 23 (1929)

Heft: 6

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Ganzen 302 Pfleglinge zählenden Anstalt nahmen selbstredend die Taubstummen auch teil: Ausflüge, Hausfest usw.

Amerika. Frau Coolidge, Gemahlin des zurückgetretenen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die früher Taubstummenlehrerin in Northampton war, will einen Grundstock von 2 Millionen Dollar schaffen zum Besten der Taubstummenanstalt in Clark.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Von der Taubstummenwohlfahrtskammer.

(Schluß)

Bei der vorgenommenen Vorstandswahl wurde Herr Studiendirektor Schorsch zum Vorsitzenden, Herr Hoppe vom Regede zum stellvertretenden Vorsitzenden, Herr Liepelt (Regede) zum Schriftführer, Herr Schnatmann vom Verband der katholischen Taubstummen Deutschlands zum stellvertretenden Schriftführer und Herr Mey vom Bunde Deutscher Taubstummenlehrer zum Kassierer gewählt.

Es folgte darauf das Referat des Herrn Stud. Dir. Schorsch über „Richtung und Weg der TWK“:

Die verschiedensten Verbände haben sich in der TWK zusammengefunden, alle mit dem gleichen Ziel, für das Wohl der Gehörlosen zu arbeiten. Auch außerhalb der TWK soll jeder Verband auf der Grundlage seines Programms wirken. Jeder möge nach seiner Fasson selig werden und selig machen. Die TKW kann nur auf streng neutraler Grundlage arbeitsfähig bleiben. Es ist daher selbstverständlich, daß stets politische und religiöse Gesichtspunkte ausgeschaltet werden müssen. — Leider fehlen in der TWK noch die Taubstummenfürsorgeverbände. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß diese sich bald zu einem Reichsverband der Taubstummenfürsorgevereine zusammenschließen möchten, damit sie, die vor vielen Jahrzehnten die Taubstummenfürsorge aufgenommen und mehr oder minder planmäßig bis auf den heutigen Tag durchgeführt haben, ihre reiche Erfahrung der TWK zur Verfügung stellen könnten. Sehr willkommen wäre auch noch eine Vertretung der behördlich organisierten Fürsorge.

Was die TWK will, ist folgendes: Sie will die durch das Gebrechen verursachte Not so weit wie möglich beseitigen, damit der Gehörlose seinen Lebensaufgaben gewachsen ist. Der Taubstumme ist ein Glied der Volksgemeinschaft und muß zunächst ihr Schicksal teilen. Er kann nicht vor Arbeitslosigkeit geschützt werden, wenn der Arbeitsmarkt im allgemeinen darniederliegt. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß er nicht allein wegen seiner Taubstummheit vorzeitig entlassen wird. Die Ausbeutung großer Massen durch die Heimarbeit kann von der TWK aus nicht behoben werden; aber es muß mit allen Mitteln versucht werden, zu verhindern, daß der Taubstumme über dieses Maß hinaus nicht weiter ausgebeutet wird. Es ist zurzeit unmöglich, den Taubstummen ohne weiteres den Schwerbeschädigten gleichzustellen, aber in geeigneten Fällen muß die TWK seine Gleichstellung energisch fordern. Die TWK strebt des weiteren an, jedem Taubstummen Aufklärung zu geben, sein Lebens- und Weltwissen ständig auf der normalen Höhe zu erhalten und ihn durch Wort und Gebärde auf den Stand eines regelrecht hörenden Durchschnittsmenschen zu bringen. Was bis jetzt an Vorträgen und sonstigen Belehrungen geboten wurde, ist noch lange nicht genug. Hier wird die Zukunft neue Methoden und neue Gelegenheiten schaffen müssen. Es ist auch notwendig, daß alle diejenigen, die als Führer unter den Taubstummen stehen, den Erziehungsgedanken stark betonen, daß der besser begabte und der besser gebildete und erzogene, der besser gestellte und weiter blickende Gehörlose sich seiner Schicksalsgenossen annimmt, daß er sie aufklärt, aufrichtet, sie zur Ordnung, zur Vereinsdisziplin, zum Gemeinschaftssinn erzieht.

Die der TWK gestellten Aufgaben sind schwer. Damit diese aber ihre Erledigung finden können, müssen sich die Vertreter derselben mit ihren Erfahrungen, die sie zum Teil in einer ganzen Lebensarbeit gewonnen haben, auch mit der Kraft ihrer Persönlichkeit dafür einsetzen.

Mit großem Beifall wurden die Ausführungen des Referenten aufgenommen. Nach dem Referat entspann sich ein reger Meinungsaustausch. Im Anschluß daran folgten Anträge und Anregungen.

Pfarrer Schafft gab zwei Anträge weiter, die Pastor Schulz auf der Versammlung der evangelischen Seelsorger in Halle gestellt hatte.

Er bittet, zu § 1 der Satzung hinzuzufügen:

a) „Außerdem können Verbände, die sich um das Wohl der Taubstummen verdient

gemacht haben, auch wenn sie nicht Spitzenverbände sind, in der TWK vertreten sein".

Dieser Antrag mußte abgelehnt werden, da grundsätzlich nur Reichsverbände zugelassen werden können. Auf Antrag Liepelt wird aber dem Regede eine 4. Stimme zugebilligt, sodaß es vielleicht auf diesem Wege möglich sein wird, eine Vertretung des Berliner Zentralvereins, den der Antragsteller wohl im Auge hatte, in die TWK zu delegieren. Die nächste Sitzung des Regede-Vorstandes wird sich mit dieser Frage beschäftigen.

b) Es möge die Hälfte der Mitglieder der TWK aus Taubstummen bestehen.

Auch diesen Antrag anzunehmen ist unmöglich, da er eine Bindung der Verbände für ihre Vertretung bedeuten würde. Wenn der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ebenfalls einen gehörlosen Vertreter entsenden sollte, so wären schon jetzt unter 11 Vertretern 5 gehörlos.

Präses Weber begründete dann seinen Antrag betr. Fahrpreisermäßigung für die Mitglieder des Regede und des Verbandes der katholischen Taubstummen zu ihren Reichstagungen. Der Antrag wird an die zuständige Stelle befürwortend weitergeleitet werden.

Nach einer Mitteilung des Vereins der Badischen Taubstummen ist von einer süddeutschen Berufsgenossenschaft die Einstellung eines Taubstummen in eine Werkzeugfabrik abgelehnt worden. Die Angelegenheit wird von dem genannten Verein weiter verfolgt werden. Die TWK nimmt diesen Vorfall zum Anlaß, weitere Erhebungen über Zurückstellungen Taubstummer anzustellen und das eingegangene Material zu bearbeiten.

Einem Antrag Mehle, betreffend Einrichtung von parlementarischen Abenden für Taubstumme im Verein mit in der Oeffentlichkeit stehenden Persönlichkeiten kann nicht entsprochen werden, da im Augenblick andere dringlichere Aufgaben vorliegen.

Auf Antrag Weber wird den Reichsverbänden anheimgestellt, auch ihre Vertreter an den Sitzungen der TWK teilnehmen zu lassen.

Es bleibt dem Vorsitzenden überlassen, die nächste Sitzung einzuberufen, sobald genügend Verhandlungsstoff vorliegt. Nachdem die Ergebnisse der Verhandlung zusammengefaßt und die Aufgaben des Vorstandes für die nächste Zeit sich herausgestellt hatten, wurde die Sitzung geschlossen.

Wir bitten alle Gehörlosen, an dem Auf- und Ausbau der TWK eifrig mitzuarbeiten, Wünsche und Anregungen ihren Reichsverbänden einzureichen, damit die mit soviel Idealismus von allen Verbänden aufgenommene Arbeit sich zum Wohle der Taubstummen auswirken kann.

Du weißt den Weg.

Weiß ich den Weg auch nicht, du weißt ihn wohl.
Das macht die Seele still und friedensvoll.
Ist's doch umsonst, daß ich mich fragend müh',
Daß ängstlich schlägt mein Herz, sei's spät, sei's früh.

Du weißt den Weg ja doch, du weißt die Zeit,
Dein Plan ist fertig schon und liegt bereit.
Ich preise dich für deiner Liebe Macht,
Ich rühm' die Gnade, die mir Heil gebracht.

Du weißt, woher der Wind so stürmisch weht,
Und du gebietest ihm, kommst nie zu spät.
Drum wart' ich still; dein Wort ist ohne Trug,
Du weißt den Weg für mich, das ist genug!

(Dryander.)

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Die Hochzeit des Mönchs, Novelle von Conrad Ferdinand Meyer. (Preis 50 Rp.).

Vom künstlerischen Standpunkt aus betrachtet, zeigt C. F. Meyers Novelle den zürcherischen Meister im Vollbesitz seiner reichen Mittel. Mit wenigen Strichen ist die Situation gezeichnet, die höfische Abendgesellschaft im Palazzo Cangrandes in Verona, die sich am Kaminfeuer um den geistvollen Herrscher versammelt, in ihrer Mitte die hohe Gestalt des Florentiners, in dessen zauberischen Worten aus dem dürftigen Kern einer Grabschrift, die Dante bei den Franziskanern in Padua gefunden, die Novelle in glänzenden Bildern voll dramatischer Spannung vor den Hörern aufsteigt, um sich in der Phantasie des unsichtbaren Publikums abzumalen.

Briefkasten

Chr. B. in Z. Warum schreiben Sie von Nachnahme usw. Sie haben ja noch nie eine solche bekommen. Darum steht bei Ihrem Namen ein Sternchen. *

Anzeigen

Wer

von den Fürsorgevereinen oder Anstalten kann uns Exemplare abgeben von dem bei mir vergriffenen **Jahresbericht 1927 des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme?"** E. S.

Buchdruckerei Bühler & Werder zum „Althof" Bern.